

## Informationen zu Pass und Identitätskarte

### Identitätskarte

Die Identitätskarte (ausser beim Kombi-Angebot) kann wie bis anhin beim Einwohneramt beantragt werden.

Dazu ist eine persönliche Vorsprache erforderlich. Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Aktuelles Passfoto (gemäss Kriterien)
- Alte Identitätskarte
- Verlustanzeige der Polizei bei Verlust der Identitätskarte

### Pass 10

Am 1. März 2010 wurde der neue biometrische Schweizer Pass 10 mit elektronisch gespeichertem Foto und Fingerabdrücken eingeführt. Dieser kann nur noch bei der zuständigen kantonalen Ausweisstelle beantragt werden.

Ausführliche Informationen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

- <http://www.passbuero.sg.ch>
- <http://www.schweizerpass.ch>



### Anträge / Terminvereinbarung

Der Pass 10 und der Termin für die persönliche Vorsprache kann wie folgt beantragt werden:

- Elektronisch übers Internet unter <http://www.schweizerpass.ch>
- Telefonisch bei der Ausweisstelle St. Gallen unter der Tel. 071 / 229 36 31
- direkte persönliche Vorsprache bei der Ausweisstelle St. Gallen (nur in dringenden Fällen zu empfehlen)

Es ist in jedem Fall – unabhängig wie der Pass beantragt wird – eine **persönliche Vorsprache bei der Ausweisstelle St. Gallen**, St. Leonhard-Strasse 40 (im 2. Stock des Hauptpostgebäudes mit Eingang gegenüber Neumarkt) erforderlich.

### Einwilligungserklärung (zu Anträgen für unmündige oder entmündigte Personen)

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und Bevormundete Personen sind durch die sorgeberechtigte Person resp. gesetzlichen Vertreter (Vormund) zu begleiten. Die sorgeberechtigte Person oder die gesetzliche Vertretung muss sich mit Pass oder Identitätskarte ausweisen. Die Einwilligungserklärung muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet vorgelegt werden.

➔ [Einwilligungserklärung](#)

Die Bestimmungen für den Pass03 und den Pass06 bleiben bestehen. Diese Pässe bleiben bis zu deren Ablaufdatum gültig.

Bitte beachten Sie die besonderen Bestimmungen für Reisen in oder durch die USA.

### Gebühren

Die Gebühren sind sofort bei Beantragung zu bezahlen.

alle Preise in CHF exklusive Portokosten	Identitäts- karte (ID)	Pass 10	Kombi (Pass10 & ID)	prov. Pass
Kinder & Jugendliche bis zum 18. vollendeten Lebensjahr	<b>30.00</b>	<b>60.00</b>	<b>68.00</b>	<b>100.00</b>
Erwachsene	<b>65.00</b>	<b>140.00</b>	<b>148.00</b>	<b>100.00</b>

### Gültigkeit

(gemäss Art. 5 der Ausweisverordnung, VAwG)	Erwachsene (18. Altersjahr zurückgelegt)	Kinder und Jugendliche (18. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt)
<b>Pass 10 und Identitätskarte</b>	10 Jahre	5 Jahre
<b>Provisorischer Pass</b>	Dauer des Auslandaufenthaltes bzw. für die vom Einreiseland geforderte Dauer, jedoch max. 12 Monate	

### Lieferfrist

Nach der persönlichen Vorsprache und der Genehmigung des Antrages werden die Ausweise innert ca. 10 Arbeitstagen ausgeliefert.

### Auskünfte und Fragen

Für Auskünfte und Fragen steht Ihnen das Einwohneramt Rieden (Tel. 055 293 33 15) gerne zur Verfügung.